



---

**Einwohnerrat**

---

---

**Protokoll**

---

---

*vom*

---

*16. März 2022*

---

**BESCHLUSS-PROTOKOLL**

<b>Sitzung</b>	des Einwohnerrates Herisau vom 16. März 2022
<b>Anwesend:</b>	21 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Gemeinderates
<b>Abwesend:</b>	Einwohnerrätin Nadja Bänziger Einwohnerrätin Ursula Fröhlich Einwohnerrätin Celia Hubman Einwohnerratspräsidentin Karin Jung Einwohnerrat Michel Peter Einwohnerrat David Ruprecht Einwohnerrat Michael Schmucki Einwohnerrat Urs Signer Einwohnerrätin Claudia Stern Einwohnerrätin Céline Tanner
<b>Vorsitz:</b>	Einwohnerratsvizepräsidentin Jeannette Locher
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stellvertreter Mathias Schneider
<b>Beginn:</b>	17.00 Uhr
<b>Schluss:</b>	20.27 Uhr



### **Inhaltsverzeichnis**

- 18 Eröffnung der Sitzung durch die Vizepräsidentin
- 19 Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 1. Lesung - Fortsetzung



### Eröffnung der Sitzung durch die Vizepräsidentin

Die Präsidentin des Einwohnerrates ist krankheitshalber abwesend. Die Vizepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und leitet mit folgenden Worten ein:

*"Wir haben uns kaum an den Gedanken gewöhnt, dass die Corona-Pandemie langsam aber sicher zu Ende geht und ein grosser Teil der Corona-Massnahmen aufgehoben wurde, als uns die schreckliche Nachricht vom Angriff Russland auf die Ukraine erreichte. Wir sind erschüttert, viele fühlen sich ohnmächtig angesichts der militärischen Ausweglosigkeit und es fehlen uns die Worte. Es sind schicksalhafte Stunden für die Ukraine, aber auch für Europa oder die ganze Welt.*

*Aber die Welt wird nicht aus Verzweiflung gebaut. Das Leid in der Ukraine, dieser schreckliche Krieg, löst auch eine Solidarität in der Gesellschaft aus, deren Breite und Ernsthaftigkeit Hoffnung geben kann. Die westlichen Länder sowie auch die Bevölkerung, Unternehmen, Politiker rücken angesichts des Krieges zusammen. Werte wie Meinungsfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz oder auch die Rechtsstaatlichkeit bekommen wieder mehr Bedeutung.*

*Auch der frühere Schach-Weltmeister Garri Kasparow hat den russischen Präsidenten Wladimir Putin nach der Invasion Russlands in die Ukraine scharf kritisiert. Er sagte, es sei das erste Mal – ich zitiere – «seit dem Ende des Kalten Krieges, dass fast die ganze Welt zusammenhält. In meinen wildesten Träumen hätte ich eine solche Solidarisierung binnen vier oder fünf Tagen nicht erwartet.»*

*Mir ist zum ersten Mal so richtig bewusst geworden, dass Frieden nicht selbstverständlich ist. Ich hoffe – wie wir vermutlich alle – dass der Krieg in der Ukraine gestoppt werden kann, dass Vernunft und Mitleid bald wieder die Oberhand gewinnen und das unermessliche Leid der ukrainischen Bevölkerung beendet werden kann.*

*Unsere Gedanken sind bei den Ukrainerinnen und Ukrainern!"*

Damit erklärt sie die Sitzung als eröffnet.



### **Feststellung der Präsenz**

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Einwohnerratspräsidentin Karin Jung, die Einwohnerrätinnen Nadja Bänziger, Ursula Fröhlich, Celia Hubmann, Claudia Stern und Céline Tanner sowie die Einwohnerräte Michel Peter, David Ruprecht, Michael Schmucki und Urs Signer. Die Vizepräsidentin stellt die Anwesenheit von 21 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 11. Die Zweidrittelsmehrheit ist 14.

Sie stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

### **Protokollgenehmigung**

An der heutigen Sitzung hat das Büro des Einwohnerrates das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2022 ohne Korrekturen genehmigt.

### **Traktandenliste**

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



## **Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 1. Lesung - Fortsetzung**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden die gemeinderätliche Botschaft vom 10. November 2021 sowie die Ergänzung vom 9. Februar 2022)

### **Antrag**

Mit Beschluss vom 9. November 2021 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. der Totalrevision der Gemeindeordnung in erster Lesung zuzustimmen.

### **Detailberatung (Fortsetzung vom 26. Januar 2022)**

**Wortmeldung** - Franz Rechsteiner (Art. 22)

**Wortmeldungen** - Peter Federer (Art. 27)  
- Silvia Taisch Dudli  
- Monika Baumberger (mehrmals)  
- Eva Schläpfer  
- André Fuchs

### **Abänderungsantrag zu Art. 27 Abs. 3**

<sup>3</sup> Sie erstattet dem Einwohnerrat jährlich Bericht und kann Massnahmen empfehlen und stellt wo nötig Anträge. Der Gemeinderat ist vorgängig anzuhören.

**Wortmeldungen** - Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber  
- Claudia Graf



**Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 27 Abs. 3**

Der Abänderungsantrag wird einstimmig – ohne Enthaltungen – angenommen.

**Wortmeldung** - Marc Wäspi (Art. 28)

**Abänderungsantrag zu Art. 28 Abs. 2**

<sup>2</sup> Sie prüft und begutachtet die Finanzlage der Gemeinde Herisau, den Voranschlag, den Finanzplan und alle weiteren Geschäfte des Einwohnerrates von finanzieller Tragweite.

**Wortmeldung** - Peter Federer

**Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 28 Abs. 2**

Der Abänderungsantrag wird einstimmig – ohne Enthaltungen – angenommen.

**Wortmeldung** - Marc Wäspi (Art. 29)

**Abänderungsantrag zu Art. 29 Abs. 1**

<sup>1</sup> Der Einwohnerrat kann für die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und die Aufarbeitung besonderer Vorgänge weitere parlamentarische Kommissionen einsetzen.

**Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 29 Abs. 1**

Der Abänderungsantrag wird einstimmig – ohne Enthaltungen – angenommen.

**Wortmeldungen**

- André Fuchs (Art. 30)
- Eva Schläpfer
- Roman Wäspi
- Anita Hug
- Michael Kellenberger
- Peter Federer

**Wortmeldungen**

- Raphaël Froidevaux (Art. 31)
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

**Wortmeldungen**

- Monika Baumberger (Art. 33)
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
- Glen Aggeler, Gemeinderat
- Roman Wäspi
- Max Eugster, Gemeindepräsident

**Wortmeldungen**

- Marc Wäspi (Art. 34; mehrmals)
- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
- Glen Aggeler, Gemeindera



- Wortmeldungen**
- Monika Baumberger (Art. 40)
  - Roman Hutter

**Auftrag an den Gemeinderat und die parlamentarische Kommission**

Auf die zweite Lesung sind folgende Punkte prüfen und zu beantworten:

- Wäre es möglich, diese Ombudsstelle der Gemeinde auf kantonaler Ebene zu integrieren?
- Welche Synergien könnten so gemeinsam für Herisau mit den anderen Gemeinden gespart werden?
- Was wären Vor- und Nachteile einer integrierten Ombudsstelle beim Kanton?
- Welcher Kostenvorteil bzw. Nachteil würde auf die Gemeinde zukommen?
- Welcher Kostenvorteil bzw. Nachteil würde auf die Gemeinde zukommen?

Falls eine integrierte Ombudsstelle nicht möglich wäre, sind folgende Punkte zu beantworten:

- Was sind die Kosten für die Gemeinde bei der Einführung der Ombudsstelle?
- Wird die Gemeinde sämtliche Ressourcen und Kosten selber tragen können?
- Welchen Nutzen sieht die Gemeinde mit einer eigenen Ombudsstelle?
- Wie viele Stellenprozente sind geplant?

- Wortmeldungen**
- Silvia Taisch Dudli
  - Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
  - Franz Rechsteiner
  - Peter Federer (mehrmals)
  - Roman Wäspi (mehrmals)
  - Dominik Zeller

Der Auftrag wird entgegengenommen.

**Aufträge aus der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. Januar 2022: Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 1. Lesung**

**1. Änderungen des Gemeindegebietes (Auftrag zu Art. 10 Gemeindeordnung, Revisionsentwurf vom 9. November 2021)**

- Wortmeldung**
- André Fuchs

Art. 10 erfährt keine Änderung. Der Auftrag ist als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

**2. Aufnahme eines neuen Artikels "Einwohnerinnen- und Einwohner-Sprechstunde"; Abänderungsantrag in Form einer allgemeinen Anregung (vgl. sinngemäss Art. 52 Kantonsverfassung)**

Der Gemeinderat unterbreitet zum Wortlaut folgenden Vorschlag:



## **Art. x Sprechstunde**

<sup>1</sup> Einwohnerinnen und Einwohner von Herisau sowie die hier ansässigen juristischen Personen haben die Möglichkeit, Anliegen in einer monatlich stattfindenden Sprechstunde mit der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten oder nach individueller Terminvereinbarung unter Bekanntgabe des Gesprächsthemas mit dem für das entsprechende Ressort zuständigen Mitglied des Gemeinderates zu äussern. Die monatlich stattfindende Sprechstunde mit der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten kann spontan oder während eines vorgängig vereinbarten Zeitfensters genutzt werden.

<sup>2</sup> Auf vorangemeldeten Wunsch hin wird über das Gespräch Protokoll geführt, welches sowohl dem Gesamtgemeinderat als auch der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. Die vor-sprechende Person erhält eine Kopie des Protokolls.

<sup>3</sup> Inhalt der Sprechstunde können sämtliche Belange, welche die Gemeinde betreffen, sein, sofern die vorsprechende Person davon betroffen und nicht bereits ein Verfahren zu diesem Thema hängig ist. Bei querulatorischer Nutzung der Sprechstunde bzw. Überbeanspruchung kann der Gemeinderat das Gespräch verweigern.

**Wortmeldungen**

- Eva Schläpfer
- Raphaël Froidevaux
- Reto Frei
- Peter Federer

### **Detailberatung**

Auf eine Detailberatung wird verzichtet.

### **Abstimmung über die Aufnahme eines neuen Artikels "Sprechstunde"**

Die Aufnahme eines neuen Artikels "Sprechstunde" mit vorstehendem Wortlaut er-fährt mit 11 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung.

Der Auftrag ist als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Die Detailberatung zur Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 1. Lesung, ist damit beendet.

**Wortmeldungen**

- André Fuchs
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

**Wortmeldung**

- Raphaël Froidevaux

### **Antrag**

Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 38 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13).

Eine kurze Begründung des mündlichen Rückkommensantrages ist gestattet. Der Einwohnerrat ent-scheidet ohne Diskussion (Art. 38 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13).



**1. Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1: Aufnahme eines zusätzlichen Buchstabens**

f) Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses

**2. Abänderungsantrag zu Art. 21 lit. b: Ersatzlose Streichung**

b) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres

**3. Abänderungsantrag: Aufnahme eines neuen Artikels nach Art. 11**

**Art. xx Fakultatives Referendum über Voranschlag und Steuerfuss**

<sup>1</sup> Referendumsbegehren zum Voranschlag haben die beanstandeten Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang diese zu ändern sind.

<sup>2</sup> Begehren auf Änderung des Steuerfusses haben einen bestimmten Steuerfuss vorzuschlagen. Wird die Herabsetzung verlangt, so muss gleichzeitig in Zahlen beantragt werden, wie der Voranschlag zu ändern ist damit der Ertragsausfall ausgeglichen wird.

**Wortmeldungen**

- Roman Wäspi
- Thomas Baumgartner, Gemeindegeschreiber
- Marc Wäspi

**Ordnungsantrag von Einwohnerrat Marc Wäspi**

Weiteres Vorgehen gestützt auf Art. 42 und 43 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13)

**Wortmeldung**

- Thomas Baumgartner, Gemeindegeschreiber

Über einen Ordnungsantrag wird ohne Diskussion abgestimmt (Art. 33 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13)

**Abstimmung über den Ordnungsantrag**

Der Ordnungsantrag wird mit 11 Ja- zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

Damit erfolgt keine Abstimmung über den Antrag von Raphaël Froidevaux auf Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 38 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13). Es folgt die Fortsetzung der Beratung im Sinne des Ordnungsantrages von Einwohnerrat Marc Wäspi.

**Wortmeldung**

- Roman Wäspi

**1. Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1: lit. f (neu)**

f) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses

**2. Abänderungsantrag zu Art. 21 lit. b: Sinngemässe Streichung**

b) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres

**3. Abänderungsantrag: Art. 11 (neu) Abs. 3**

<sup>3</sup> Der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses wird nur dann zur Abstimmung gebracht, wenn mindestens 500 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates dies schriftlich verlangen.

**Wortmeldungen**

- Thomas Baumgartner, Gemeindegeschreiber
- Roman Wäspi (mehrmals)
- Anita Hug



- Eva Schläpfer
- André Fuchs
- Marc Wäspi (mehrmals)
- Silvia Taisch
- Peter Federer
- Franz Rechsteiner
- Raphaël Froidevaux
- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Michael Kellenberger
- Roman Hutter
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

### **Abstimmung über gleichgeordnete Unterabänderungsanträge**

#### **a) Unterabänderungsantrag von Einwohnerrat Raphaël Froidevaux: Aufnahme eines neuen Artikels nach Art. 11**

##### **Art. xx Fakultatives Referendum über Voranschlag und Steuerfuss**

<sup>1</sup> Referendumsbegehren zum Voranschlag haben die beanstandeten Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang diese zu ändern sind.

<sup>2</sup> Begehren auf Änderung des Steuerfusses haben einen bestimmten Steuerfuss vorzuschlagen. Wird die Herabsetzung verlangt, so muss gleichzeitig in Zahlen beantragt werden, wie der Voranschlag zu ändern ist damit der Ertragsausfall ausgeglichen wird.

#### **b) Unterabänderungsantrag von Einwohnerrat Roman Wäspi: Art. 11 (neu) Abs. 3**

<sup>3</sup> Der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses wird nur dann zur Abstimmung gebracht, wenn mindestens 500 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates dies schriftlich verlangen.

Der Unterabänderungsantrag von Einwohnerrat Roman Wäspi kann 11 Stimmen auf sich vereinen, derjenige von Einwohnerrat Raphaël Froidevaux 5 Stimmen. 5 Mitglieder des Einwohnerrates enthalten sich der Stimmabgabe.

**Wortmeldung** - Max Eugster, Gemeindepräsident

#### **Ordnungsantrag von Einwohnerrat Peter Feder**

Unterbrechung der Beratungen für zehn Minuten.

Über einen Ordnungsantrag wird ohne Diskussion abgestimmt (Art. 33 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13)

#### **Abstimmung über den Ordnungsantrag**

Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.



**Wortmeldungen** - Reto Frei  
- Monika Baumberger

**Gesamtabstimmung über den bereinigten Abänderungsantrag zu Art. 11 und 21 versus Revisionsentwurf vom 9. November 2021 sowie Ergebnisse der 1. Teil-Lesung, Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision, vom 26. Januar 2022**

**1. Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1: lit. f (neu)**

f) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses

**2. Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 3 (neu)**

<sup>3</sup> Der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses wird nur dann zur Abstimmung gebracht, wenn mindestens 500 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates dies schriftlich verlangen.

**und damit in der Konsequenz**

**3. Abänderungsantrag zu Art. 21 lit. b: Ersatzlose Streichung**

b) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres

Der zusammenhängende Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1 lit. f (neu), zu Art. 11 Abs. 3 (neu) und Art. 21 lit. b wird in einer Gesamtabstimmung mit 12 Ja- zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

**Antrag der parlamentarischen Kommission**

1. Das Geschäft ist der Volksdiskussion zu unterstellen (vgl. Art. 16 aGO, SRV 11).
2. Durchführung einer zweiten Lesung im Anschluss an die Volksdiskussion (vgl. Art. 35 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13)

**Detailberatung**

Auf eine Detailberatung wird verzichtet.

**Abstimmung über den Antrag der parlamentarischen Kommission**

Der Antrag der parlamentarischen Kommission wird einstimmig – ohne Enthaltungen – angenommen.

**Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Vorlage wird der Volksdiskussion unterstellt.
2. Die obligatorische zweite Lesung findet nach Abschluss und Auswertung der Volksdiskussion statt.



## Rückkommensanträge

Rückkommen gemäss Art. 38 des Geschäftsreglementes wird nicht beantragt.

Dieses Protokoll umfasst total 12 Seiten.

Die Einwohnerratsvizepräsidentin:

Der Gemeindegemeinschafter:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: **11. Mai 2022**